

Datenschutzrechtliche Information für Jagdausübungsberechtigte (Gemeinde)

Muster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (Stand: März 2019)

1 INFORMATIONSPFLICHTEN NACH ARTIKEL 13 EU-DSGVO

Ihre Daten werden bei der Gemeinde _____ zum Zwecke der Abwicklung der gewünschten Kommunikation bei der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder zur Vertragserfüllung verarbeitet. Als jagdausübungsberechtigte Person treten Sie in ein vertragliches Verhältnis mit der Gemeinde ein. Grundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist demnach Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO.

Neben den nachfolgenden Hinweisen können Sie spezielle Anfragen über die Sie betreffenden Datenverarbeitungen an unseren Datenschutzbeauftragten stellen.

Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO)	
Gemeinde:	
	Bürgermeister/in
<i>Name:</i>	
<i>Adresse:</i>	
<i>Kontakt:</i>	

Datenschutzbeauftragter (Art. 13 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO)	
<i>Name / Stelle:</i>	
<i>Adresse:</i>	
<i>Kontakt:</i>	

2 VERARBEITUNGEN BEI DER GEMEINDE

2.1 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO)

2.1.1 Zweck der Verarbeitung

Die Gemeinde verarbeitet personenbezogene Daten zu den folgenden Zwecken:

- Beantwortung von Anfragen potentieller Jagdausübungsberechtigter vor Vertragsabschluss (sog. "vorvertragliche Maßnahmen")
- Verwaltung von Vertragsverhältnissen
- Wild- und Jagdschadenregulierung
- Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Revierbegehung
- Sicherstellung des Jagdschutzes und der Tierseuchenbekämpfung
- Sicherstellung des Tierschutzes und der Wildfolge
- Erfüllung gesetzlicher Anzeigepflichten

2.1.2 Verarbeitungsgrundlage

Die Gemeinde verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage von vertraglichen Verhältnissen (Jagdpachtvertrag oder Jagddienstvertrag). Die Verarbeitungsgrundlage ist demnach Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO. Dazu zählen auch vorvertragliche Maßnahmen wie von Betroffenen initiierte Kontaktaufnahmen oder Anfragen.

2.2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO)

Die Gemeinde übermittelt personenbezogene Daten an andere Stellen nur insoweit als es gesetzlich oder für die Erbringung einer vertraglichen Leistung notwendig ist. Zu den Empfängern gehören:

Intern:

- Bürgermeister/in
- Beigeordnete
- Mitglieder des Gemeinderates
- Mitglieder betroffener Ausschüsse
- Gemeindeverwaltung

Extern:

- Banken
- Aufsichts- und Ordnungsbehörden (z.B. untere Jagdbehörde, Polizei)
- Fachbehörden (z.B. untere Forstbehörde, Landwirtschaftsbehörde, Veterinärbehörde)
- Dritte bei Vorliegen berechtigter Ansprüche (z.B. Verkehrsteilnehmer bei Wildunfall)

2.3 Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO)

Übermittlungen an Drittländer erfolgen grundsätzlich nicht.

2.4 Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a EU-DSGVO)

Die Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

Für rechnungsrelevante Daten ist dies nach 10 Jahren der Fall (gemäß § 147 (3) AO). Bei externen Anfragen ist dies nach abschließender Beantwortung derselben der Fall. Falls eine Anfrage zu einem Vertragsverhältnis oder einer rechnungsrelevanten Tätigkeit führt, so wird die ursprüngliche Anfrage diesem Vorgang zugeordnet. Dementsprechend gilt dann die Speicherdauer wie für rechnungsrelevante Daten.

2.5 Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b und d EU-DSGVO)

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. EU-DSGVO und es stehen Ihnen bestimmte Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu. Diese werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt, die ausführliche Beschreibung ist einsehbar in Kapitel 3 Art. 12–23 EU-DSGVO:

2.5.1 Recht auf Auskunft

Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).

2.5.2 Recht auf Berichtigung

Recht auf Berichtigung, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO).

2.5.3 Recht auf Löschung

Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die betreffenden Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (Art. 17 DSGVO).

2.5.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Recht unter den in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen eine Einschränkung der Verarbeitung seiner ihn betreffenden Daten zu verlangen, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

2.5.5 Recht auf Widerspruch

Recht nach Art. 21 DSGVO jederzeit aus Gründen, die sich aus einer persönlichen, besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten Widerspruch einzulegen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, dass die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

2.5.6 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz:

Prof. Dr. Dieter Kugelmann

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Fax: +49 (0) 6131 208-2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Webseite: www.datenschutz.rlp.de